







WT0 (World Trade Organization) Welthandelsorganisation gegründet 1995 mit Sitz in Genf. Die WTO hat zurzeit 161 Mitgliedsländer und ist die Dachorganisation der internationalen Handelsverträge GATT, GATS und TRIPS. Sie schlichtet in Handelsstreitigkeiten und ihre Mitglieder verhandeln über gemeinsame Handelserleichterungen, Entwicklungs- und Wirtschaftspolitik.

Bestandteile der WTO sind:

Doha Runde, Doha Development Agenda (DDA) Die aktuellste Runde der multilateralen Verhandlungen der WTO. Offizieller Beginn der Verhandlungen war die 4. WTO-Ministerkonferenz in Doha, Qatar, im November 2001. Das Arbeitsprogramm umfasst insgesamt 20 Handelsbereiche, Landwirtschaft und Handelserleichterungen inbegriffen. Inoffiziell ist die Runde auch als Doha-Entwicklungsagenda bekannt, da ein wichtiges Ziel in der Verbesserung der Handelsperspektiven für Entwicklungsländer besteht. Nach einem langen Verhandlungszeitraum ohne nennenswerte Erfolge wird das Mandat nun überarbeitet und vorraussichtlich bei der 10. Ministerkonferenz im Dezember 2015 in Kenia angepasst.

DSU (Dispute Settlement Understanding) Ein WTO-Streitschlichtungsverfahrens.

GATS (General Agreement on Trade in Services) Das erste multilaterale WTO-Abkommen, das Dienstleistungen umfasst. Das Abkommen trat 1995 in Kraft und umfasst Maßnahmen, die die Dienstleistung und den jeweiligen Anbieter betreffen. Es setzt zugleich Standards für alle weiteren Handelsabkommen. GATT (General Agreement on Tariffs and Trade) Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen. Ein multilaterales WTO-Abkommen im Bereich des Handels mit Gütern. Ziel des Abkommens ist es, Zölle und weitere Handelshemmnisse zu reduzieren. Seit 1995 ist das GATT-Abkommen in die WTO eingegliedert. GPA (Government Procurement Agreement) Ein Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen. Es ist das einzige rechtlich bindende Abkommen der WTO, das sich auf das Vergaberecht bezieht. Es handelt sich um ein plurilaterales Abkommen, d.h., dass nur WTO-Mitgliedstaaten Teil dieses Abkommens sein können und es auch nur auf diese anwendbar ist.

ITA (Information Technology Agreement) Ein plurilaterales Abkommen der WTO, das sich auf Produkte der Informationstechnologie bezieht. Die Unterzeichner dieses Abkommens machen über 97 Prozent der weltweiten Produkte in diesem Bereich aus. Das ITA-Abkommen gewährleistet, dass alle Beteiligten des Abkommens ihre Abgaben hinsichtlich der IT-Produkte, die in dem Abkommen benannt werden, eliminieren können. Es trat 1997 in Kraft. Derzeit wird eine Ausweitung des Umfanges des Abkommens verhandelt.

Trade Facilitation Handelserleichterungsmaßnahmen haben das Ziel, den GATT-Artikel V (Transitfreiheit), Artikel VIII (Gebühren und Formalitäten verbunden mit Import und Export) und Artikel X (Veröffentlichung und Verwaltung von Handelsregularien) zu verbessern und zu erläutern sowie die technische Unterstützung und die Hilfe zur Selbtshilfe zu verbessern. Im Juli 2014 wurden die Verhandlungen über Handelserleichterungen offiziell eröffnet. Auf der 9. Ministerkonferenz wurde eine Übereinkunft erzielt, die jetzt kurz vor der Ratifizierung steht.

TRIMS (Agreement on Trade-Related Investment Measures) Übereinkommen über handelsbezogene Investitionsmaßnahmen. Ein multilaterals WTO-Abkommen, das sich auf die Investmentmaßnahmen in Bezug auf den Handel mit Waren bezieht. TRIPS (Trade-related Aspects of Intellectual property rights) Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums. Ein multilaterales WTO-Abkommen, welches den Schutz des geistigen Eigentums wie Patente, Marken und geographische Herkunftsbezeichnungen regelt.

An die WTO angelehnt:

TISA (Trade in Services Agreement) Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen. Ein plurilaterales Dienstleistungsabkommen. Ziel ist es, dieses Abkommen unter dem Dach der WTO anzusiedeln. Am Abkommen sind 23 WTO-Mitglieder beteiligt, hauptsächlich OECD Staaten inklusive der EU. Das Abkommen, so die Erwartungen, wird weit über GATS hinausgehen.



Ländergruppen:

ACP Die ACP-Gruppe ist eine Organisation bestehend aus 79 afrikanischen, karibischen und pazifischen Ländern. Die Gruppe besteht seit 1975 und hat das Ziel die nachhaltige Entwicklung und Integration der Gruppe in der globalen internationalen Wirtschaft zu verbessern und auszubauen.

BRICS-Staaten Staatengemeinschaft bestehend aus Brasilien, Russland, Indien, China, Südafrika.

CIVET-Gruppe Staatengemeinschaft bestehend aus Kolumbien, Indonesien, Vietnam, Ägypten, Türkei.

G20 Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer. Die G20-Gruppe wurde 1999 gegründet und dient als Forum im Bereich des internationalen Finanzsystems. Neben den Staats- und Regierungschefs nehmen die Finanzminister, die Zentralbankchefs, die EU-Ratspräsidentschaft und die Europäische Zentralbank an den Sitzungen teil. Ziel der G20-Gruppe ist es, das globale Wirtschaftswachstum und die Stabilität zu verbessern.

G33 Eine Koalition bestehend aus 46 Entwicklungsländern, die sich im Bereich von Handel und Wirtschaftsproblemen abstimmen. Sie ist in entwicklungs- und landwirtschaftlichen Fragen innerhalb der WTO sehr aktiv, meist unter Führung von Indien.

G77 Die Gruppe wurde 1964 gegründet und ist auf 134 Entwicklungsländer und LCDs angewachsen. Ziel ist es, die gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen voran zu treiben und mit einer gemeinsamen Stimme in der UN zu sprechen.

ILO (International Labour Organization) Internationale Arbeits-organisation.

LDCs (Least Developed Countries) Länder, die von der UN als am wenigsten entwickelt eingestuft wurden und spezielle Kriterien erfüllen. Die Liste wurde im Jahr 1971 eingeführt und wird regelmäßig überprüft. Sie umfasst 48 – meist afrikanische – Länder. MERCOSUR Südamerikanische Staatengemeinschaft bestehend aus Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay, Venezuela, Chile, Bolivien, Peru, Kolumbien und Ecuador.

OECD (Organization for Economic Co-operation and Development) Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

UNCTAD (United Nations Conference on Trade and Development) Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung

Weiteres:

ACTA (Anti-Counterfeiting Trade Agreement) Abkommen zum Schutz geistigen Eigentums, das durch das Europäische Parlament abgelehnt wurde.

AEUV Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union Aid for Trade WTO geführte Initiative, die Entwicklungsländer und deren Regierungen ermutigt, handelsbezogene Hemmnisse zu beseitigen und Handelsbeziehungen zu verbessern.

CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) EU-Kanada Handelsabkommen.

Codex Alimentarius UN-Standards, die für den Lebensmittelbereich Sicherheitsgrenzen festsetzen.

CSR/SVU Corporate Social Responsibility/Soziale Verantwortung der Unternehmen.

EP Europäisches Parlament.

EPA (Economic Partnership Agreements) Regionale Partnerschaftsabkommen.

EU Europäische Union.

GPS/APS (Generalised System of Preferences) Allgemeines Präferenzsystem.

ISDS (Investor-State-Dispute-Settlement) Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismus.

SPS-Regelungen (Sanitary and Phytosanitary Measures) Ein Übereinkommen der WTO. Setzt Regeln für WTO-Mitglieder, wenn Vorschriften in Bezug auf Lebensmittelsicherheit, Tierund Pflanzengesundheit erlassen werden.

TBT-Agreement (Technical Barriers to Trade) Abkommen über technische Handelsbarrieren. Das WTO-Abkommen zielt darauf ab, dass technische Regulierungen und Standards nicht-diskriminierend sind und keine unnötigen Handelshindernisse kreieren.

TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft, EU-USA Handelsabkommen.

Handel im Zeitalter der Globalisierung

Die Weltwirtschaft hat in den letzten Jahren und Jahrzehnten einen drastischen Wandel durchlaufen. Der Einfluss von Technologie, insbesondere der Digitalisierung als Motor des Wandels, spielt dabei eine wesentliche Rolle. Neue Technologien haben Unternehmenskosten gesenkt und neue, kostengünstige Kommunikationsmittel gefördert. Ein weiteres Merkmal ist eine zunehmende Internationalisierung der Produktion und die Schaffung von globalen Wertschöpfungsketten. So werden immer mehr Waren nicht mehr allein in Deutschland oder China hergestellt, sondern sind »made in the world«. Die alte Handelswelt wird durch ein neues System globalisierter Wertschöpfungsketten ersetzt.

Internationaler Handel und Investitionen haben in den letzten Jahrzehnten rasant zugenommen. Der globale Waren- und Dienstleistungshandel hat sich seit 2004 mehr als verdoppelt, während das globale BIP um weniger als die Hälfte zugenommen hat. Trotz der kontinuierlich wachsenden Wirtschaftskraft vieler Schwellenländer hat die EU einen hohen Anteil am Welthandel gehalten und ist weiterhin größter Exporteur und Importeur der Welt.

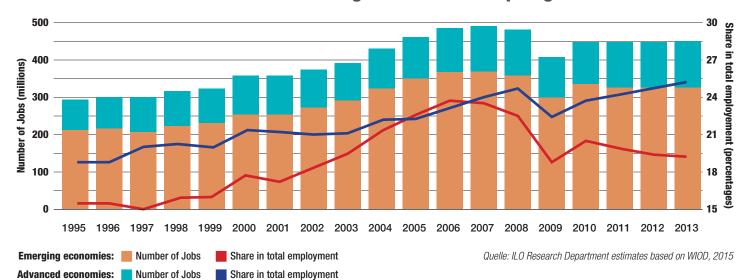
Erst vor kurzem haben wir begonnen, uns der Bedeutung von Dienstleistungen innerhalb der Weltwirtschaft bewusst zu werden. Dabei ist der Anteil der Dienstleistungen an Produktion und Handel stetig gewachsen. Dienstleistungen machen heute etwa 40 Prozent der EU-Gesamtexporte aus und die EU ist der weltweit größte Dienstleistungsexporteur. An diesem Sektor hängen mehr als 10 Millionen europäische Arbeitsplätze.

Seit 2004 haben sich weltweite Investitionsströme mehr als verdreifacht; Investitionsströme in die EU haben sich im gleichen Zeitraum sogar mehr als verfünffacht. Die EU ist mit jeweils ungefähr einem Drittel der weltweiten aus- und inwärts gerichteten Investitionsströme einer der größten Exporteure und Empfänger von ausländischen Direktinvestitionen weltweit. Ausländische Direktinvestitionen sind heute zu 60 Prozent im Dienstleistungssektor zu finden.

Wie der ehemalige Generaldirektor der WTO und EU-Handelskommissar Pascal Lamy betont, hat die Entstehung von internationalen Wertschöpfungsketten das »Merkantilismus-Paradigma« zum Besseren verändert. Der Anreiz für Länder hohe Zölle für bestimmte Waren zu erheben, um diese Güter in ihrem eigenen Land zu erzeugen, hat stark abgenommen.



Anzahl und Arbeitsanteil verbunden mit globalen Wertschöpfungsketten 1995-2013



Erklären lässt sich dies mit der Tatsache, dass Importe für die globalen, aber auch nationalen Wertschöpfungsketten immer wichtiger werden. Viele Staaten sind davon abgerückt, allein die Bedeutung von Exporten für die Schaffung von Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätzen hervorzuheben. Allein in Deutschland machen Importe heute 40 Prozent des Wertes unserer Industrieexporte aus.

Unter diesen Umständen ist Handelspolitik nicht mehr nur als Instrument zur Öffnung von Exportmärkten für Unternehmen, sondern auch zur Kostenreduzierung der Einfuhren und zur Stabilisierung der Wertschöpfungsketten zu begreifen. Bei Importen handelt es sich in vielen Fällen um Vorprodukte, die im eigenen Land weiterverarbeitet werden. Handelspolitik kann des Weiteren Investitionsströme erleichtern, neue Finanzierungsquellen erschließen und damit die eigene Wettbewerbsfähigkeit erhöhen. Importierte Rohstoffe, Vorprodukte und Dienstleistungen sind für unseren Export unerlässlich. Handel in internationalen Wertschöpfungsketten stellt eine wichtige Quelle für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung dar. Hohe und faire Standards bilden dafür eine Grundvoraussetzung.

Dennoch wird Handel nie eine magische Lösung für wirtschaftliche Probleme darstellen. Dazu bedarf es, gerade in der EU, einer anderen makroökonomischen Politik. Zudem muss er sich unter den richtigen Bedingungen vollziehen. Studien der OECD weisen darauf hin, dass Handel eine wichtige Rolle bei der Schaffung von besseren Arbeitsplätzen spielt. Da sich die Vorteile von Handel allerdings nicht automatisch ergeben, benötigen wir Regulierungen, die die Handelspolitik ergänzen. Denn auch wenn das Gesamtergebnis der



Internationalisierung positiver Natur ist, können Arbeitsplatzverluste in sensiblen Branchen oder sinkende Löhne in bestimmten Sektoren Folge von Handelsintensivierung sein. Aus diesem Grund muss Handel Hand in Hand mit Investitionspolitik, starken Arbeitnehmerschutzvorschriften, Mindestlöhnen und der Unterstützung bei veränderten Arbeitsbedingungen gehen.

Aufgrund der Tatsache, dass viele Zölle weltweit bereits gesenkt wurden und angesichts globaler Wertschöpfungsketten, stehen sogenannte »nichttarifäre Handelshemmnisse« zunehmend im Mittelpunkt der Handelspolitik. Diese bestehen im Wesentlichen aus Standards, Normen und Regeln. Da diese in vielen Fällen auch wichtige gesellschaftliche Werte wie den Schutz der Gesundheit, der Umwelt oder die Sozialpolitik betreffen und sich teilweise von Land zu Land drastisch unterscheiden, gestaltet sich der Umgang mit ihnen als sehr viel sensibler und schwieriger als der mit Zöllen. Während bei Zöllen Kompromisse ausgehandelt und nach Ländern differenziert werden können, ist dies bei Standards nicht möglich. Hier darf es nur den Besten für die Bürger innen geben.

Ein ausschließlicher Fokus der Handelspolitik auf die Senkung von Zöllen und Beseitigung nichttarifärer Hemmnisse geht deswegen in die falsche Richtung. Es braucht gute Regeln in umfassenden Handelsabkommen als Antwort auf die Herausforderungen der Globalisierung. Es muss nachhaltiges Wachstum stimuliert werden, gleichzeitig aber Arbeitnehmer_innen, Umwelt und Verbraucher_innen schützen. Dazu muss ein globaler Rechtsrahmen geschaffen werden, der durch die Stärkung von Vorschriften den höchsten Standard auf globaler Ebene

setzt und Sozial- und Umweltdumping ausschließt.

In erster Linie muss sichergestellt sein, dass Handelspolitik den Interessen der Bürger_innen, Verbraucher_innen und Arbeitnehmer_innen gerecht wird. Deshalb ist es für die sozialdemokratische Fraktion im EP wichtig, dass sich Handelsabkommen an den Vorteilen, die sie für das Wohlergehen der Bürger_innen schaffen, messen lassen müssen. Deswegen brauchen wir gute Regeln für die globalisierte Wirtschaft.

Warenhandel nach den weltweit wichtigsten Händlern Anteil der Gesamtausfuhren am Weltexport (in %)

Länder Jahr	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
EU (28 Länder)	19,1	18,9	18,0	17,1	17,3	16,6	17,1	16,0	15,9	15,5	16,0	
Kanada	5,3	5,1	5,0	4,6	4,3	3,9	3,5	3,4	3,3	3,3	3,2	_
Vereinigte Staaten	14,2	13,1	12,4	12,2	11,9	11,2	11,8	11,4	10,9	11,1	11,0	_
China (ohne Hongkong)	8,6	9,5	10,5	11,4	12,5	12,4	13,5	14,1	14,0	14,7	15,4	_
Japan	9,3	9,1	8,2	7,6	7,3	6,8	6,5	6,9	6,1	5,7	_	_
Südkorea	3,8	4,1	3,9	3,8	3,8	3,6	4,1	4,2	4,1	3,9	3,9	_
Russland	2,6	2,9	3,3	3,6	3,6	4,0	3,4	3,5	3,8	3,8	3,7	_
Singapur	3,1	3,2	3,2	3,2	3,1	2,9	3,0	3,1	3,0	2,9	2,9	_
Mexiko	3,2	3,0	2,9	3,0	2,8	2,5	2,6	2,7	2,6	2,7	2,6	_
Indien	1,2	1,2	1,4	1,4	1,5	1,6	2,0	2,0	2,2	2,1	2,3	_
Brasilien	1,4	1,6	1,6	1,6	1,6	1,7	1,7	1,8	1,9	1,7	_	_

Datenquelle: Eurostat (ec.europa.eu/eurostat) | Letztes Update: 17.6.2015 | Datum der Extraktion 7.7.2015, 14.46 MESZ Kurzbeschreibung: Die Tabelle zeigt den Warenhandel der Europäischen Union mit dem Rest der Hauptakteure auf dem Weltmarkt. Die Importe werden wertmäßig und in % auf der Basis »cif« (Kosten, Versicherung, Fracht) angegeben. Die Exporte sind wertmäßig und in % auf der Basis »fol» (frei an Bord) angegeben. Die Berechnung der Prozentsätze bezieht sich auf den Welthandel abzüglich des innergemeintschaftlichen EU-Handels. Code: tet00018





Die Handelspolitik der Europäischen Union im letzten **Jahrzehnt**

Eine Einschätzung aus sozialdemokratischer Perspektive

Multilaterale Verhandlungen im Rahmen der Welthandelsorganisation

Die sozialdemokratische Fraktion im EP setzt sich mit Nachdruck für den Multilateralismus ein und betont stets den positiven Beitrag, den ein gerechter Handel zur Verringerung der Armut und zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und des sozialen Wohlergehens leisten kann. Der weltweite faire Handel erfordert wirksame, faire, transparente und strenge Regeln auf globaler Ebene. Das multilaterale auf Regeln basierende System der WTO mit seinem Streitbeilegungsverfahren ist der effizienteste und am besten legitimierte Weg zur transparenten und demokratischen Gestaltung und Ausweitung von Handelsbeziehungen. Multilateralismus ist daher nach wie vor unsere bevorzugte erste Option.

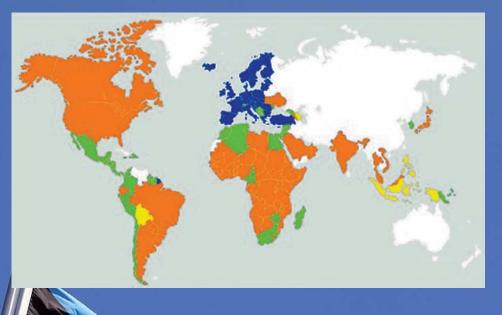
Allerdings hat sich die wirtschaftliche und politische Situation seit Gründung der WTO im Jahre 1995 dramatisch verändert. Die BRICS-Staaten und auch die neue CIVET-Gruppe sind zu wichtigen Akteuren auf der globalen Ebene geworden. Sie haben ihren Platz in der neuen Weltordnung eingenommen und vertreten ihre eigenen offensiven und defensiven Handelsinteressen. Aufgrund der unterschiedlichen und häufig divergierenden Interessen gestalten sich Verhandlungen im Rahmen der WTO als komplex und äußerst schwierig. Gerade einzelne Schwellenländer betreiben sehr explizit bornierte Interessenspolitik. Das Ende der einstmals bipolaren Welt mit »armen und reichen« Ländern hat die Situation noch komplizierter gemacht. Zudem wurde die Lage durch die Finanzund Wirtschaftskrise weiter verschärft.

Die EU muss alles unternehmen, um die Rolle der WTO, als das am besten organisierte Organ der globalen wirtschaftspolitischen Steuerung, in ihren drei wichtigsten Funktionsbereichen, der Rechtsetzung, Überwachung von Vorschriften und Durchsetzung dieser, zu unterstützen und zu verbessern.

Der Stillstand der Doha-Runde gefährdet die erste Funktion der WTO. Die EU darf es nicht zulassen, dass diese Situation die WTO beeinträchtigt, ihre anderen beiden Kernaufgaben zu erfüllen.

Ermutigend ist die jüngst erzielte Erweiterung des »Information Technology Agreement« (ITA), die nach zähem Ringen abgeschlossen werden konnte. Die Zölle auf etliche High-Tech-Produkte - von Smartphones bis zu MRT-Geräten in der medizinischen Diagnostik - sollen wegfallen. Seit 18 Jahren hat es ein derartiges weltweites Abkommen zur Beseitigung von Zöllen nicht mehr gegeben. Dieses Handelserleichterungsabkommen hat gezeigt, dass trotz aller Skepsis und Hürden Fortschritte in Teilfragen durchaus möglich sind. Denn dieses Abkommen könnte die Kosten für Entwicklungsländer am Welthandel teilzunehmen um 15 Prozent senken. Die EU sollte nun gemeinsam mit den WTO-Partnern auf diesen Erfolg aufbauen und weitere Fortschritte in sensiblen Bereichen anstreben. Denn die jüngste Vereinbarung auf der 9. Ministerkonferenz in Bali hat keine Erfolge bei umstrittenen Themen wie z. B. Entwicklung und Landwirtschaft erzielt. Die WTO steht heute vor der schwierigen Aufgabe, sich selbst neu zu erfinden. Dabei geht es für sie darum, weiterhin relevant zu bleiben und gleichzeitig ihre bisher erbrachten Leistungen zu verteidigen.





Freihandelsabkommen der Europäischen Union

- Europäischer Wirtschaftsraum
- bestehende Abkommen
- laufende Verhandlungen
- geplante Abkommen

Quelle: BMEL, Stand: Juni 2015.

Regionale und bilaterale Handelsabkommen können zwar nützlich sein, um eine WTO-Plus-Agenda voranzubringen, wenn sich ein Konsens in der WTO als zu schwierig erweist. Jedoch besteht die Gefahr, dass derartige Abkommen das multilaterale System untergraben und der wirtschaftlichen Entwicklung auch von nicht beteiligten Ländern schaden, indem sie ein unübersichtliches, inkompatibles Geflecht an Regelungen für verschiedene Länder schaffen.

Dieser, als »spaghetti bowl«-Effekt bekannte Zustand beschreibt ein für Marktteilnehmer verwirrendes Geflecht an divergierenden Regeln und Vorschriften, deren Komplexität es Unternehmen schwer oder unmöglich macht, von den Vorteilen von Handelsabkommen zu profitieren. Es ist deshalb offensichtlich, dass in bilateralen und regionalen Abkommen möglichst vergleichbare und kompatible Normen gelten müssen.

Bilaterale Handelsabkommen sorgen nicht nur für die Beseitigung oder Verringerung von Handelshemmnissen. Sie betreffen auch immer stärker nationale Regelungen und internationale oder bilaterale Vorschriften und könnten aufgrund der Fragmentierung des Welthandelssystems das multinationale System bedrohen. Dies muss verhindert werden. Den Handel betreffende Vorschriften und Regelungsnormen sollten multilateral sein und mit dem Rechtsrahmen der WTO in Einklang stehen.

Unter Vorbehalt unterstützen die Sozialdemokrat_innen weiterhin den Bilateralismus, bzw. Regionalismus als zweitbeste Option. Dabei sollte jedes Freihandelsabkommen eine Reihe von Grundsätzen erfüllen. Zu diesen zählen wir Sozialdemokrat_innen unter anderem die WTO-Kompatibilität, Schutzklauseln für diejenigen Industriezweige, Schlüsselsektoren oder Tätigkeiten in der EU, auf die sich die Freihandelsabkommen erheblich negativ auswirken könnten, bindende Menschenrechtsklauseln, die Achtung von Umweltnormen und die Verankerung von Gewerkschaftsrechten und Einhaltung der Kernarbeitsnormen der ILO. Neben der WTO-Kompatibilität sollte zudem immer eine offene Architektur bestehen, so dass weitere Länder regionalen oder bilateralen Abkommen beitreten können.

Auch wenn viele positive Ansätze für asymmetrische Handelsbeziehungen zu weniger entwickelten Ländern entstanden sind, z.B. der freie Marktzugang für alle Güter aus LDCs, Aid-for-Trade-Programme oder das Handelsabkommen mit Südafrika, fehlt es dem Handeln der Europäischen Kommission an Kohärenz. So unterlaufen die jahrzehntelangen Exportsubventionen für Milch und Geflügel die Entwicklungs- und Handelsmöglichkeiten gerade afrikanischer Staaten. In Afrika müssen immer noch 380 Millionen Menschen von weniger als 1,25 US-Dollar am Tag leben. Auch Elemente der Fischereiabkommen oder bestimmte Momente der Rohstoffpolitik stehen bisher noch nicht im Einklang mit allen Zielen einer fairen Handelspolitik.

Handelsabkommen sollten an den jeweiligen Verhandlungspartner angepasst sein und berücksichtigen, ob es sich dabei um einen Industriestaat, Schwellenland, Entwicklungsland oder um ein LDC handelt.







Für das Europäische Parlament war die Verhandlungsführung der alten Europäischen Kommission häufig nicht akzeptabel. Ihre ordoliberale Schlagseite hat substanzielle Fortschritte bei Arbeitnehmerrechten nicht adäguat zugelassen. So hat das EP das Abkommen EU-Kolumbien/Peru mit einer von den beteiligten Regierungen eingeforderten Roadmap zur Verbesserung der Arbeitnehmerrechte, insbesondere der Umsetzung der acht Kernarbeitsnormen der ILO, unterfüttert und so erst zustimmungsfähig gemacht. Das Europäische Parlament überwacht die Umsetzung dieser Roadmap.

Die von der EU geschlossenen Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPA) können Chancen bieten, bringen aber auch Risiken für die Partner. Hier kommt es entscheidend auf die richtige Umsetzung an. Zivilgesellschaft und EP sind gefordert. Die Erfahrungen des ersten EPA EU-CARIFORUM mit karibischen Staaten sind für die weiteren EPAs mit afrikanischen Staaten zu nutzen, um neue Handelschancen zu eröffnen und damit die nachhaltige Entwicklung zu fördern, zugleich aber abzusichern, dass mit Flexibilitäten und Überprüfungsmechanismen Risiken überwunden werden.

Auch für die TTIP-Verhandlungen sind die roten Linien und die offensivien Interessen klar: Ziel muss sein, am Ende der Verhandlungen ein Abkommen zu präsentieren, welches nachhaltiges Wachstum fördert, Arbeitnehmer_innenrechte stärkt, Verbraucher_innenrechte sichert und insbesondere den Prozess der Reindustrialisierung Europas unterstützt. Hier gilt es, sorgfältig zu verhandeln.

Die Reduzierung oder komplette Abschaffung nichttarifärer Handelshemmnisse darf natürlich nie unsere Standards in Bezug auf Sicherheit und Gesundheit, Verbraucher- und Umweltschutz oder unsere Sozialgesetzgebung gefährden. Im Gegenteil: TTIP sollte uns helfen, unsere hohen Sozial- und Umweltstandards in einem globalen Kontext zu fördern und zu schützen. Die Sozialdemokrat_innen arbeiten hier eng mit Demokrat innen und Gewerkschaften in den USA zusammen. Gemeinsam geht es um die Interessen der Verbraucher_ innen, und der Arbeitnehmer innen auf beiden Seiten des Atlantiks und nicht um einzelne ökonomische Interessen.

Das EP hat am 8. Juli 2015 klare rote Linien formuliert und damit die Messlatte für ein mögliches Abkommen sehr hoch gesetzt. Die Europäische Kommission sollte sich bei den Verhandlungen an diese For-

derungen halten, wenn sie Handelspolitik im Sinne der Bürger innen gestalten will. Die sozialdemokratische Fraktion im EP hat starke Arbeitnehmer_innenrechte und den unmissverständlichen Schutz unserer öffentlichen Daseinsvorsorge sowie die Sicherung aller Maßnahmen zur Gestaltung der kulturellen Vielfalt in der Resolution verankert. Standards für Verbraucher-, Umwelt- und Datenschutz sind unverhandelbar. Und auch bei privaten Schiedsgerichten ist das EP weit gegangen. Aus privaten Schiedsstellen, die zum Missbrauch einladen, hat das EP unabhängige Gerichte gemacht. ISDS hat keine Zukunft mehr. Diese Anforderungen müssen nun aber auch für alle Handelsabkommen der EU gelten. Die Europäische Kommission ist gut beraten, diesen Beschluss sehr ernst zu nehmen, wenn sie kein ACTA II erleben will, denn am Ende ist es das EP, das über das Ergebnis von bilateralen oder regionalen Verhandlungen entscheidet. Es ist die Rolle der Parlamentarier innen, sicherzustellen, dass nur Abkommen angenommen werden, die gut für die Bürger_innen, und Arbeitnehmer_innen sind und nicht einzelnen wirtschaftlichen Interessen dienen.





1. Mehrwert schaffen

Handel muss innerhalb der EU einen Mehrwert schaffen, nämlich nachhaltiges Wirtschaftswachstum und Schaffung von Arbeitsplätzen fördern. Dazu muss die Handelspolitik auf einem integrierten und kohärenten langfristigen Konzept basieren. Zudem sollte sie von einer geeigneten EU-Innenpolitik begleitet werden, damit Verbraucher_innen in der EU in vollem Umfang vom Handel profitieren können und Arbeitnehmer_innen durch ein soziales Netz abgesichert sind.

2. Werte wiederspiegeln

Handel sollte der Verwirklichung gemeinsamer politischer Grundsätze dienen. Unsere Handelspolitik muss daher die Werte der Freiheit, der Fairness, der sozialen Gerechtigkeit und der Solidarität widerspiegeln.

3. Rechte stärken

Handel sollte zur Stärkung von Rechtsstaatlichkeit, Arbeitnehmerrechten, Menschenrechten und Grundfreiheiten beitragen.

4. Entwicklung fördern

Handel muss nachhaltiges Wachstum schaffen, eine gerechte Wohlstandsverteilung fördern, den Kampf gegen Armut unterstützen und die Entwicklung in der Welt voranbringen.

5. Gesellschaft einbeziehen

Die Einbeziehung der Zivilgesellschaft und Gewerkschaften in die Handelspolitik ist von entscheidender Bedeutung, damit die Legitimierung der Handelspolitik gestärkt und ihre Inhalte verbessert werden.

6. Integration fördern

Handel muss zur Förderung der regionalen Integration beitragen.

7. Transparenz und Normen sicherstellen

Die Handelspolitik muss sicherstellen, dass es einen transparenten Produktionsprozess in der gesamten Wertschöpfungskette gibt und Produktion sowie Produkte grundlegende Umwelt-, Sozial- und Sicherheitsnormen einhalten und die Kernarbeitsnormen respektieren.

8. Fairness garantieren

Handel muss fair sein, so dass es keiner Handelsnation gestattet werden sollte, unfaire Handelspraktiken anzuwenden. Dies gilt für Exportdumping oder Exportsubventionen genauso wie für andere Mechanismen, mit denen einzelne Staaten versuchen sich in unfairer Weise Vorteile zu verschaffen, indem sie z.B. Sozial- oder Umweltdumping betreiben, ganz zu schweigen von vorsätzlichen Wechselkursmanipulationen. Sozialdumping ist z.B. die inakzeptable Nichteinhaltung von Arbeitsnormen, durch die Ausdehnung der Arbeitszeit, ungenügende Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen am Arbeitsplatz und die Verweigerung von grundlegenden Arbeitnehmerechten, wie dem Recht auf Gründung von Gewerkschaften und auf Tarifverhandlungen.

Für die Sozialdemokrat_innen im EP ist klar, dass die unregulierte Globalisierung dringend Regeln braucht und globale Wertschöpfungsketten auf Basis hoher Standards gesichert werden müssen.







Rechte des geistigen Eigentums

Die europäische Wettbewerbsfähigkeit lebt von Innovation und dem Mehrwert, den unsere Produkte durch ein hohes Maß an Kreativität erhalten. Der Schutz und die Durchsetzung der Rechte am geistigen Eigentum sind das zentrale Element der Wettbewerbsfähigkeit der EU in der globalen Wirtschaft. Die Kopie und Fälschung unserer Ideen, Marken und Patente hemmen Wachstum und Beschäftigung in der EU. Die EU-Wirtschaft ist das Hauptziel für Fälschungen aus China und anderen Ländern. Darüber hinaus stellen gefälschte Produkte häufig auch eine Gefahr für die Sicherheit und Gesundheit unserer Bürger_innen dar. Eine Politik zum Schutz der geistigen Eigentumsrechte kann auch ein Instrument zur Förderung der Entwicklung sein, insbesondere dann, wenn sie auf Technologietransfer oder den Zugang zu Medikamenten abzielt. Der Zugang zu Generika, insbesondere in Entwicklungsländern, ist für die sozialdemokratische Fraktion ein äußerst wichtiges Thema. Der beste Schritt nach vorne bestünde in einem Übereinkommen auf WTO-Ebene über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums, ein TRIPs 2.0.

Ein nicht hinreichender Versuch eines solchen Abkommens stellte das ACTA-Abkommen dar. Dieses hat das EP abgelehnt, weil die sozialdemokratische Fraktion im EP der Überzeugung ist, dass gefälschte Produkte und Inhalte des Internets nicht in ein und demselben Abkommen behandelt werden sollten und ACTA zudem Länder außen vor gelassen hätte, in denen bedeutende Mengen an gefälschten Waren hergestellt werden.

Auch wenn das EP ACTA abgelehnt hat, befürworten wir Sozialdemokat_innen die Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums in den Handelsbeziehungen – sowohl auf nationaler, als auch auf internationaler Ebene – ausdrücklich. Innovation sollte die Grundlage für ein umfassendes Konzept für ein ausgewogenes, globales Modell für den Umgang mit Verletzungen von Rechten im Internet bilden, welches einerseits den Rechten der Künstler_innen, Rechteinhaber_innen Rechnung trägt und andererseits Nutzer_innen und Bürger_innen einen benutzer_innenfreundlichen Zugang zu kulturellen Inhalten und Gütern gewährt.

Es steht dabei außer Frage, dass die Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums bei Handelsbeziehungen keinesfalls das WTO-Übereinkommen über den Zugang armer Länder zu günstigen Arzneimittel, insbesondere Generika, beeinträchtigen darf. Die Sozialdemokrat_innen treten dafür ein, dass die WTO-Regel zum geistigen Eigentum beim Zugang zu Medizin für die LDCs nicht gelten sollen.

Die S&D-Fraktion im EP setzt sich darüber hinaus für einen weit gefassten Schutz bestehender und zukünftiger Leistungen der kulturellen Vielfalt in der EU ein. Das Recht der Beibehaltung oder Neufassung von Gesetzen zum Schutz der kulturellen Vielfalt und zur Förderung der kulturellen Vielfalt muss sichergestellt werden. Es gilt Medienfreiheit und Vielfalt unabhängig von der Plattform oder Technologie zu erhalten und zu schützen. Die UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt muss prinzipiell eingebunden werden.





Dienstleistungen

Grundlegend für den Handel mit Dienstleistungen ist das GATS-Abkommen von 1995. Hier werden wesentliche Eckpunkte gesetzt, die leitend für weitere Handelsabkommen sind und hinter die man nicht zurückfallen darf. In den Verhandlungen mit unseren industrialisierten Handelspartnern stellt die Liberalisierung von bestimmten Dienstleistungsbereichen, angesichts des hohen Liberalisierungsgrads des Warenverkehrs, einen der Bereiche dar, in denen noch Luft nach oben besteht. Wie immer gilt, dass wir gerechte und ausgewogene Vorschriften benötigen, um beiden Partnern Potenzial für Entwicklung zu ermöglichen und um sorgsam die zu liberalisierenden Dienstleistungen auszuwählen. Dementsprechend sollte der Marktzugang nur nach dem »Positiv«-Listenprinzip erfolgen. Das bedeutet, dass nur Dienstleistungen, die explizit aufgelistet werden, für ausländische Anbieter geöffnet werden können, um zukünftig unerwartete Entwicklungen zu vermeiden.

So steht für uns Europäer_innen z. B. eine Liberalisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge in keinem Abkommen – weder bilateral noch pluri- oder multilateral – zur Debatte. Die Sozialdemokrat_innen im EP schließen öffentliche Dienstleistungen, wie Bildung, Gesundheitswesen und Wasser in Handelsabkommen von den Erfordernissen hinsichtlich der Marktöffnung aus, da wir Ländern und Kommunen die absolute Entscheidungshoheit über die Bereitstellung dieser Dienstleistungen bewahren wollen. Auch muss eine Rekommunalisierung, also eine Rückführung in die öffentliche Hand, dieser Dienstleistungen jederzeit möglich sein. Da eine Rekommunalisierung allen privaten Anbietern - egal ob inländisch oder ausländisch - gleicherma-Ben den Marktzugang verwehrt, besitzt sie keinen explizit gegen ausländische Anbieter gerichteten diskriminierenden Charakter.

Auch wenn die temporäre Freizügigkeit von Personen, als Modus IV-Bestimmungen bekannt, in Handelsverpflichtungen aufgenommen werden, sind wir uns einig, dass die Marktöffnung für Dienstleistungen unter Modus IV das grundlegende Prinzip der Gleichbehandlung von Arbeitnehmer_innen

innerhalb der EU nicht beeinträchtigen darf und die vollständige Umsetzung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit sichergestellt sein muss.

Mit viel Aufmerksamkeit verfolgt die S&D-Fraktion im EP derzeit die Verhandlungen über ein plurilaterales Dienstleistungsabkommen, auch als TiSA bekannt. TiSA wird derzeit von 23 WTO-Mitgliedern verhandelt. Wir haben eine Reihe von Bedenken, inhaltlicher wie verhandlungstechnischer Natur. Inhaltlich sind die Sozialdemokrat_innen z.B. in Bezug auf den Schutz der öffentlichen Dienstleistungen, den Positiv-Listen-Ansatz bei Marktzugang, die Rechte von entsandten Arbeitnehmer_innen und dem Datenschutz zu keinen Kompromissen bereit. Was die Transparenz der Verhandlungen angeht, fordern die Sozialdemokrat_innen aufgrund des WTO-nahen Charakters der Verhandlungen, die Transparenzgrundsätze der WTO anzuwenden. Es ist in einer Zeit der erhöhten öffentlichen Debatte über Handelsabkommen schlichtweg nicht hinnehmbar, dass Abkommen dieser Größenordnung hinter verschlossenen Türen verhandelt werden.





Investitionen

Nach Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon ist der Politikbereich Auslandsinvestitionen heute ein vollwertiger Bestandteil der EU-Handelspolitik und fällt unter deren ausschließliche Zuständigkeit. Daher müssen sämtliche Investitionsabkommen nun europäische Standards, auf Grundlage unserer gemeinsamen Werte erfüllen. Wir benötigen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Schutz von Investitionen und der Möglichkeit von Regierungen, ausländische Investitionen zu regulieren. Dass Investitionsschutzvorschriften das Recht von Parlamenten im Interesse ihrer Bürger_innen zu regulieren nicht einschränken dürfen, ist für die sozialdemokratische Fraktion im EP unabdingbar. Zudem wollen sie verantwortungsbewusstes Investitionsverhalten fördern. Denn unter fairen Bedingungen und auf der Grundlage von Rechtssicherheit, sind ausländische Direktinvestitionen für beide Partner von Vorteil. Es gilt, das Prinzip der Gleichbehandlung inländischer und ausländischer Investitionen zu verankern. Es darf keine Schlechterstellung ausländischer Investoren geben, aber natürlich auch keine Besserstellung gegenüber Inländern. Allerdings muss auch klar sein, dass es nicht nur um die Rechte von Investoren geht. Investoren haben vor allem auch Pflichten!

Das EP ist in der Frage von der Verflechtung von Investitionen und sozialer Gerechtigkeit sehr aktiv und hat mehrere Berichte über Menschenrechte sowie Sozial- und Umweltnormen in Handelsabkommen verabschiedet. Wir Sozialdemokrat_innen sind der Auffassung, dass diese Normen auch in Investitionsabkommen verankert werden sollten. So sollte die Verantwortung und Verpflichtung von Investoren nach den Grundsätzen der OECD für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der UN für Wirtschaft und Menschenrechte verpflichtend vereinbart werden.

Zurzeit herrscht in Europa eine hitzige Debatte über das geeignetste Instrument, um Investitionen in Handelsverträgen zu schützen. Der kontrovers diskutierte ISDS-Mechanismus mit privaten Schiedsstellen ist der derzeit zweifelsohne umstrittenste Bereich der EU-Handelspolitik. Dieses Instrument ist zwar keineswegs neu, sondern seit Jahrzehnten Bestandteil vieler Investitionsabkommen (über 1.300 bilaterale Investitionsschutzabkommen der EU mit Drittstaaten; Deutschland hat 131). Obwohl es seit Jahren eine kritische Auseinandersetzung mit ISDS im EP gab, hat sich erst seit der Aufnahme der Gespräche zwischen der EU und den USA im Rahmen von TTIP eine kritische öffentliche Debatte um das Thema entwickelt.

Das ausgehandelte Abkommen mit Kanada (CETA) beinhaltet zwar einen überarbeiteten ISDS-Mechanismus. Dieser ist in vielen Definitionen aber immer noch zu unklar und schließt die Möglichkeit von ungerechtfertigten Klagen nicht zufriedenstellend aus. ISDS und unklare Definitionen von Rechtsbegriffen lehnt die S&D-Fraktion im EP ab. Deswegen ist für Sozialdemokrat_innen klar, dass das Kanada-Abkommen deutlich nachgebessert werden muss.

Auch wenn grundsätzlich zwischen den USA und der EU kein zusätzliches Investitionsschutzinstrument nötig ist, lohnt es sich in diesem Kontext über ein grundlegend neues System für die Zukunft nachzudenken. Sozialdemokrat_ innen konnten in der TTIP-Resolution vom Juli 2015 erstmalig eine Ablehnung von ISDS und ein neues öffentlich-rechtliches Modell verankern. Dieses muss gewährleisten, dass in Zukunft staatlich ernannte und unabhängige Richter_innen in öffentlichen und transparenten Verfahren mit klaren und begrenztem Rechtscodex über etwaige noch offene Fälle entscheiden. Ein funktionierender Revisionsmechanismus ist notwendig. Dieses neue System muss in allen EU-Handelsverträgen integriert und somit Grundstein für einen internationalen Investitionsgerichtshof werden.





Dasselbe gilt für die unilateralen Handelspräferenzen im Rahmen der APS-Systeme, insbesondere im Fall von APS+, bei denen die EU weiter verbesserte Handelsvorteile im Austausch mit der Ratifizierung und Durchsetzung einer Reihe internationaler Übereinkommen über Menschenrechte, Arbeitsnormen und die verantwortungsvolle Regierungsführung gewährt.

Die S&D-Fraktion im EP schlägt vor, dass in künftig von der EU ausgehandelten Handelsabkommen verbindlich eine soziale Verantwortung der Unternehmens-Klausel (SVU) im Kapitel über die nachhaltige Entwicklung aufgenommen wird, die auf den 2011 aktualisierten OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen beruht. Sie fordert die Europäische Kommission auch auf, dafür Sorge zu tragen, dass den SVU in der Handelspolitik auf multilateraler Ebene Rechnung getragen wird und zwar in internationalen Foren, in denen die SVU vorangebracht wurden, insbesondere in der OECD und der ILO, wie auch in der WTO. Die Sozialdemokrat innen fordern ein System, das eine jährliche Berichterstattung über SVU für alle großen Unternehmen verbindlich macht, wie die jährliche Finanzberichterstattung von Kapitalgesellschaften und börsennotierten Unternehmen. Weiterhin muss er ebenfalls die unternehmerischen Aktivitäten in Drittstaaten umfassen. Da die Produktion häufig weltweit erfolgt, benötigen wir einen Nachweis für die Einhaltung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte entlang der gesamten Wertschöpfungskette, also z. B. vom ersten Produktionsschritt eines Smartphones bis zum Ende seiner Lebensdauer.

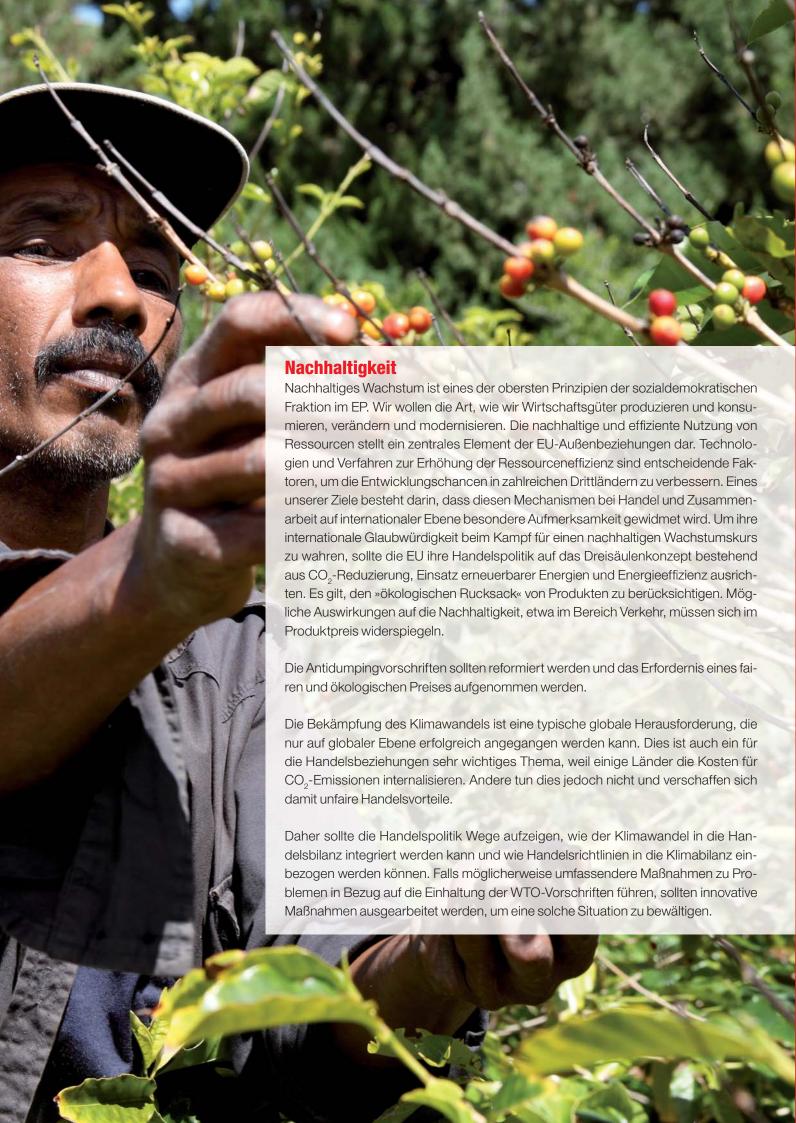
Verbraucherschutz

Zentrales Element von Handelsverhandlungen heute sind die Fragen von Standards und Normen. SPS- und TBT-Regelungen stehen dabei im Zentrum. Für Sozialdemokrat innen muss es um ein Höchstmaß an Gesundheits-, Verbraucherschutz und Sicherheit gehen. Wir fordern ein klares Bekenntnis zum Vorsorgeprinzip nach Artikel 191 des Lissabonvertrages als Grundlage der Gesetzgebung und der Anerkennung in Handelsverträgen. Es darf keine Beeinträchtigung der Standards zu Lebensmittelsicherheit und zum Schutz der Gesundheit und des Lebens von Menschen, Tieren und Pflanzen geben. Schwächere Regelungen des Codex Alementarius können nicht automatisch zur Anwendung kommen. Eine gegenseitige Anerkennung von Standards kann es nur mit eindeutigem Nachweis eines gleichwertigen Schutzniveaus geben. In Bereichen mit sehr unterschiedlichen Regelungen (z.B. Genmanipulierte Organismen) kann keine Einigung in Handelsverträgen erzielt werden. Auch bei zukünftigen Kooperationen darf es keine Einschränkung von demokratischen Prozessen, legitimen regulatorischen oder politischen Zielsetzungen durch eine Zusammenarbeit in Regulierungsfragen geben.



innen beim Kauf von elektronischen Alltagsgegenständen das Leid anderer nicht indirekt mitfinanzieren. Deswegen brauchen wir schnell eine Gesetzgebung auf europäischer Ebene.

durch zu enge Ursprungsregeln abgeschottet werden. Zudem gilt es, Privilegien, wie z.B. den zollfreien Marktzugang der LDCs zu sichern und zu erweitern.



Zum Vertiefen

Globale Wertschöpfungsketten organisieren – Eine neue Herausforderung für Gewerkschaften Friedrich-Ebert-Stiftung, Carsten Hübner, August 2015

Handels- und Investitionsabkommen als Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung?

Evita Schmieg, SWP-Studien 2015

Fair Trade: Agenda für einen fairen Welthandel. Joseph E. Stiglitz und Andrew Charlton, September 2006

Die Chancen der Globalisierung Joseph Stiglitz, München 2006

The Geneva Consensus, Making Trade Work for All Pascal Lamy, November 2013

Handelspolitische Optionen für Subsahara-Afrika Zwischen TTIP, EPAs, WTO und afrikanischer Integration Evita Schmieg, SWP-Aktuell 2015

World Employment and Social Outlook: The Changing Nature of Jobs, ILO, Report 19 May 2015

www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---dgreports/---dcomm/---publ/documents/publication/wcms_368626.pdf

World Investment Report 2015: Reforming International Investment Governance, Unctad, 2015

unctad.org/en/PublicationsLibrary/wir2015_en.pdf

The role of trade in ending poverty, WTO and World Bank, 2015/06/25

www-wds.worldbank.org/external/default/WDSContentServer/WDSP/IB/2015/08/06/090224b083055c45/2_0/Rendered/PDF/The0role0of0trade0in0ending0poverty.pdf

ILO Kernarbeitsnormen

www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang--de/index.htm

Global Value Chains: Challenges, Opportunities ... – OECD 2014

www.oecd.org/tad/gvc_report_g20_july_2014.pdf

Mapping Global Value Chains, OECD, 2012

www.oecd.org/dac/aft/MappingGlobalValueChains_web_usb.pdf **Generaldirektion Handel der Europäischen Kommission** ec.europa.eu/trade

Ausschuss für Internationalen Handel im Europäischen Parlament

www.europarl.europa.eu/committees/en/inta/home.html

Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

www.socialistsanddemocrats.eu/de

Welthandelsorganisation

www.wto.org

Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung

unctad.org/en/Pages/Home.aspx

Der Faire Handel in Deutschland

www.fairtrade.de

Fairtrade Advocacy www.fairtrade-advocacy.org

Die weite Reise eines iPhones

www.drweb.de/magazin/32-000-kilometer-die-weite-reise-eines-iphone-5-infoqrafik-36774/

Alle zwei Wochen Aktuelles im Newsletter »Europa-Info«. HIER ANMELDEN:

www.bernd-lange.de/aktuell/europa-info



IMPRESSUM

V.i.S.d.P. Bernd Lange MdEP

Odeonstraße 15/16

D-30159 Hannover

www.bernd-lange.de

Redaktion Anne Bartels

Myriam Martins Gistelinck

Lena Harwardt

Tim Peter

Andreas Strauch

Fotos Europäische Union 2014 – EP

European Union

Fairtrade Advocacy 2015

Anette Gilke

Shutterstock

SPD/Susi Knoll

Konzeption, Layout und Satz Anette Gilke

www.anettegilke.de

Druck Quensen Druck + Verlag GmbH & Co. KG

www.quensendruck.de

Stand September 2015